
Für das Mitteilungsblatt am 31.03.2017

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 16.03.2017

Vergabe Löschgruppenfahrzeug (LF10) für die Feuerwehr Pfalzgrafenweiler

Im Haushaltsplan 2016 wurde für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (LF10) für die Abteilung Bösinggen ein Haushaltsansatz von 300.000 € vorgesehen. Hierfür wurde auch ein Zuschussantrag gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt wurde. An Zuschuss können 90.000 € erwartet werden. Die Ersatzbeschaffung ist aufgrund des Alters des bestehenden Fahrzeuges notwendig und so auch im Feuerwehrbedarfsplan festgelegt.

Für die Ausschreibung wurde die Agentur Wiseke beauftragt, die schon viele solcher Ausschreibungen durchgeführt hat (zuletzt im Landkreis: Bad Rippoldsau-Schapbach und Grömbach). Hierfür werden die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 5.500 € eingesetzt.

Der Kommandant der Gesamtfeuerwehr Pfalzgrafenweiler Hartmut Kalmbach trug in der Sitzung vor, dass man mit dem durchgeführten Verfahren und den Ergebnissen sehr zufrieden sei. Die Auslieferung des Fahrzeuges ist für 2018 geplant. Im Jahr 2017 soll das Feuerwehrfahrzeug für die Abteilung Herzogsweiler zur Auslieferung kommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergaben wie folgt:

Los 1 Fahrgestell:

Firma MAN, Truck & Bus Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 82.432,49 Euro.

Los 2 Aufbau:

Firma Rosenbauer Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 183.260,00 Euro.

Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung

Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 28.354,62 Euro.

Hinzu kommen noch 2.000,00 Euro für die Beschaffung von Schneeketten, Beklebung, usw..

Insgesamt beträgt der Preis für das Fahrzeug 294.607,21 Euro.

Vergabe Erschließung Beihinger Straße

Vom Büro Gfrörer wurde die Erschließung der Beihinger Straße in Bösinggen ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei um die Gewerke für Straßen und Tiefbauarbeiten, inklusive Rohleitungsbau und Beleuchtung.

Zwei Angebote lagen zur Submission vor. Günstigste Bieterin war die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Erschließungsarbeiten an die Firma Rath zum Angebotspreis von 727.692,32 Euro (brutto) zu vergeben.

Vergabe Erschließung 2. Bauabschnitt, Unteres Hanfland II in Herzogsweiler

Die Ausschreibung der Maßnahme zur Erschließung des 2. Bauabschnittes Unteres Hanfland II in Herzogsweiler erfolgte durch das Ingenieurbüro Gall und Gärtner. Zwei Firmen hatten zum Submissionstermin ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin für die Erschließung war die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Erschließungsarbeiten an die Firma Rath zum Angebotspreis 364.564,15 Euro (brutto) zu vergeben.

Erschließung Bauabschnitt 2, „Unteres Hanfland II“ Herzogsweiler Übernahme eines Hausanschlusskostenbeitrags für die Einlegung einer Nahwärmeleitung

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat in Herzogsweiler keine Bauplätze mehr. Aus diesem Grunde ist die Erschließung weiterer Bauplätze erforderlich (Realisierung Bauabschnitt 2). Für den ersten Bauabschnitt ist es seinerzeit der Gemeinde gelungen, eine gemeinschaftliche Gasversorgung zu erreichen, insbesondere auch im Hinblick auf die Prädikatisierung als „Erholungsort“ und die regelmäßige Überprüfungen mit Klimagutachten des Deutschen Wetterdienstes. Dieses Gebiet wird von der Tyczka-Totalgaz GmbH versorgt. Es handelt sich um ein sogenanntes Insel-Micro-Netz. Die EnBW-Gas kann mangels vorhandener Zuleitungen keine Versorgung anbieten. Mit dem bisherigen Gasversorger wurden Gespräche geführt. Für die Versorgung der Bauplätze wird vor der Erschließung ein Hausanschlussbeitrag von 3.000 € gefordert.

Der Ortschaftsrat Herzogsweiler hat in seiner Sitzung am 27.02.2017 die Versorgung des Teilorts Herzogsweiler mit Nahwärme beraten und einstimmig befürwortet. Auch für den Bauabschnitt 2 wurde die Verlegung von Nahwärmehausanschlüssen bei der Erschließung beschlossen.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme zur Erschließung des 2. Bauabschnittes Unteres Hanfland II wurde die Verlegung von Nahwärmeleitungen als Bedarfsposition mitausgeschrieben. Die zu erwartenden Kosten betragen ca. 37.051,25 € (brutto). Bei 11 Bauplätzen beträgt der Anteil je Bauplatz 3.400 €. Die Verlegung von Stromleitungen durch die WeilerWärme eG ist nicht vorgesehen. Die WeilerWärme eG beauftragt die Verlegearbeiten direkt beim Bauunternehmen. Die WeilerWärme eG wird eine mobile Station aufstellen, damit auch schon die ersten Häuser mit Nahwärme versorgt werden können, bis ein Heizwerk betriebsbereit ist.

Die Bauplätze erfahren durch die Hausanschlüsse und dem Nahwärmekonzept einen echten Mehrwert, weil beim Neubau Kosteneinsparungen realisiert werden können. Auf den Bauherren kommen lediglich noch Kosten für die Verlängerung des Hausanschlusses und die Übergabestation zu.

Im Bauabschnitt 2 ist die Gemeinde Pfalzgrafenweiler bei allen Bauplätzen Eigentümer. Für die weiteren baulichen Entwicklungen muss es für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler ein wichtiges Anliegen sein, regenerative, moderne Versorgungsmöglichkeiten zu nutzen. Nach dem Willen der Bundesregierung soll in den nächsten Jahren auf die Verwendung von Gas als Brennstoff verzichtet werden.

Gemeinderätin und Ortsvorsteherin Sieglinde Rohrer unterstich den Beschluss des Ortschaftsrates Herzogsweiler, in Herzogsweiler Nahwärme vorzusehen. Es solle eine Informationsveranstaltung für alle Bürger erfolgen, da auch diese bereits nach einer Möglichkeit der Versorgung durch die WeilerWärme nachgefragt hätten.

Im Gemeinderat war man sich uneins, ob man diese Maßnahme uneingeschränkt umsetzen soll, da es sich hier um eine Vorfinanzierung im Rahmen einer Erschließung der Gemeinde handelt.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die WeilerWärme hier Auftraggeber für die Erschließung sei und die entstehenden Kosten der Gemeinde in Rechnung stelle. Die Kosten werden der Gemeinde erst nach Fertigstellung der Erschließung in Rechnung gestellt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass im Zuge der Erschließung eine gemeinschaftliche Energieversorgung angestrebt werden soll. Diese soll durch die Einlegung von Nahwärmeleitungen der WeilerWärme eG erfolgen.

Bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme beschloss man, dass die Hausanschlusskostenbeiträge mit je 3.400 Euro durch die Gemeinde Pfalzgrafenweiler getragen und auf den Bauplatzpreis aufgeschlagen werden.

Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Freudenstadt (LEV)

Im Landkreis Freudenstadt wurde am 11. Juli 2013 der „Landschaftserhaltungsverband Landkreis Freudenstadt e. V.“ (LEV) gegründet. Welche Aufgaben dieser erfüllt, ist im beiliegenden Infoblatt und Prospekt beschrieben.

Der Gemeinderat Pfalzgrafenweiler hat am 16. 07. 2013 über einen Beitritt beraten und diesem zunächst nicht zugestimmt.

Seit Gründung des Verbandes sind landkreisweit beispielhafte Maßnahmen durchgeführt worden, die insbesondere auch von landwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen sind. Auch in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat der LEV mehrfach schon Landwirte und Privatleute beraten.

Der LEV hat im Juli 2016 bereits eine allgemeine Info-Veranstaltung in Pfalzgrafenweiler durchgeführt. Im November 2016 haben 18 Landwirte eine Info-Veranstaltung des LEV in Pfalzgrafenweiler besucht. Einige Teilnehmer waren der Meinung, dass eine Mitgliedschaft im LEV vor allem mit Blick auf die Landwirtschaft/Offenhaltung in den Landschaftsschutzgebieten Waldachtal, Zinsbachtal, Bömbachtal sowie bei Bildungsveranstaltungen zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern sinnvoll sein kann (Durchführung von Baumschnittkursen und Schulungen Heckenpflege usw.).

Herr Heffner, Geschäftsführer des LEV, präsentierte in der Sitzung die Aufgaben des Landschaftserhaltungsverbandes anhand einer Beamer-Präsentation.

Man war sich im Gremium einig, dass es eine gute Sache sei, wenn die Gemeinde dem LEV beitrete. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 800 Euro pro Jahr sei eine leistbare Summe. Des Weiteren profitiere man bei der von der Mitgliedschaft im Rahmen der Beratung und der Unterstützung.

Ein Wunsch aus dem Gremium war, dass es zukünftig in den Ortsteilen und in Pfalzgrafenweiler selber, jährlich einen Landschaftspflegetag, ähnlich wie die Aktion „Saubere Landschaft“ geben soll.

Das Gremium beschloss einstimmig, dem LEV zum 01.01.2017 beizutreten.

Neufassung der Kurtaxesatzung mit Kalkulation

Im Rahmen der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Gemeinde aufgefordert, das Thema Kurtaxe im Gemeinderat zu beraten. Dies vor allem vor dem Hintergrund, die Kurtaxe anzupassen. Hintergrund war auch die Erhöhung des Konus-Beitrages, den die Gemeinde jährlich zu bezahlen hat.

Herr Möhrle erläutert dem Gremium ausführlich die vorgesehenen Änderungen und die geplante Erhöhung.

Man stellte sich im Gremium die Frage, ob eine Kurtaxe heute überhaupt noch zeitgemäß sei. Des Weiteren erging die Aufforderung an die Verwaltung, Aufwand und Ertrag der Kurtaxe zu erfassen und dem Gemeinderat zu präsentieren.

Bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschloss der Gemeinderat der vorgelegten Kurtaxesatzung und der Festlegung der Kurtaxe je Person und Aufenthaltstag mit 1,43 Euro zuzustimmen.

Festlegung und Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergarten, Kinderkrippe und Hort für das Jahr 2017/18

Zuletzt haben der Gemeinderat und die kirchlichen Gremien der ev. Kirchgemeinden Pfalzgrafenweiler und Bösingens die Elternbeiträge für die Kindergärten und Krippen am 14.06.2017 für das Kindergartenjahr 2016/17 neu festgelegt. Die Gebühren für den Hort an der Schule wurden erstmalig vom Gemeinderat in derselben Sitzung festgelegt.

In der Vergangenheit wurden die Gebühren jedes Jahr durchschnittlich um 2-3% erhöht. Die Kommunen und Kirchen folgten der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen (Gemeindetag) und kirchlichen Interessenvertretungen.

Bei der Anpassung der Gebühren im vergangenen Jahr für das laufende Kindergartenjahr 2016/17 wurde eine Erhöhung um 4% vorgenommen. Hintergrund war der offene Tarifstreit der Gewerkschaft Verdi mit den kommunalen Trägern von Kindertageseinrichtungen um die Erhöhung der Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sozial- und Erziehungsdienst. Der Tarifabschluss brachte für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen, insbesondere bei der Eingruppierung. Das Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20% zu erreichen, bedeutete somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrunde liegenden Steigerung von 3% pro Kindergartenjahr hinaus.

Die zu Beginn des Jahres 2016 aufgrund der Verbesserungen der Regelungen des SUE (Tarifvertrag für Erzieherinnen) eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand hätten bedeutet, dass im vergangenen Jahr die Beiträge um mind. 8% erhöht werden müssen. Diese Steigerung wäre für die Zahlungspflichtigen Eltern nicht zumutbar gewesen. Aus diesem Grund erfolgte im vergangenen Jahr eine Erhöhung um 4% und für das kommende Kindergartenjahr sollen die Bei-

träge nochmals um 4% erhöht werden. Dies wurde mit den beiden kirchlichen Trägern in Pfalzgrafenweiler und Bösinggen besprochen.

Bei der Festlegung der Elternbeiträge für den Hort hat man sich an den Vorgaben und Empfehlungen des Gemeindetags für die Kindergärten und Kinderkrippen orientiert. Dass die Eltern bereit sind, für eine Betreuung ihrer Kinder auch an der Schule einen Beitrag zu bezahlen, obwohl die Betreuung an Schulen mit Ganztagesbetrieb kostenlos ist, zeigt sich daran, dass die Hortgruppe mit 28 Kindern gleich zu Beginn voll belegt war und für das kommende Schuljahr die Einrichtung einer zweiten Hortgruppe notwendig wird.

Bürgermeister Bischoff wies darauf hin, dass man mit der vorgesehenen 4-prozentigen Erhöhung eigentlich noch nicht das vorgegebene Ziel erreiche. Der Kostendeckungsbeitrag sei, wie bereits erwähnt mit 20 Prozent vorgesehen. Von diesen sei man aber noch weit entfernt.

Die Gemeinde zahle pro Kind und Monat 420,00 Euro für die Kindergarten und Krippenbetreuung. Im Gremium kam auch die Frage auf, ob es einer Schuldenfreien Gemeinde, wie es Pfalzgrafenweiler derzeit sei, nicht gut anstünde, wenn keine Erhöhung stattfinden solle. Dies verwarf man jedoch, da man sich einig war, dass man für die Kinder in der Gemeinde sehr viel leiste.

Bei einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat die entsprechende Erhöhung der Beiträge. Die Übersicht der Beiträge wird in einer den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Durch das Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) kann die Gemeinde beschließen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich an höchstens drei Sonn- und Feiertagen, für max. 5 Stunden, öffnen dürfen.

Seit dem Jahr 2011 veranstaltet der HGV zwei Feste, die mit einem verkaufsoffenen Sonntag verbunden sind. Das „Frühlingsfest“ mit verkaufsoffenem Sonntag findet am 30.04.2017 statt. Das „Weiler Wald Fest“ wird am Wochenende 16./17.09.2017 stattfinden, mit dem verkaufsoffenen Sonntag am 17.09.2017. Wie bereits in den letzten Jahren, sollen die Geschäfte von 12.00 – 17.00 Uhr geöffnet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für die beiden verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017.

Stellungnahme Bebauungsplan Alte Nagolder Straße II in Haiterbach

Die Stadt Haiterbach plant für den Bereich ‚Alte Nagolder Straße II‘ einen Bebauungsplan aufzustellen, um hier die Möglichkeit zur Ansiedlung eines Einzelhandelsmarktes zu schaffen.

Im vorderen Bereich des bisher geltenden Bebauungsplans ‚Alte Nagolder Straße‘ besteht bereits ein Nettomarkt. Der dahinter liegende Bereich, für den die Entwicklung eines Einzelhandelsmarktes geplant ist, ist im geltenden Bebauungsplan derzeit als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Im Gewerbegebiet ist Einzelhandel jedoch nur bis zu einer Verkaufsfläche von maximal 800 m² zulässig. Weiterhin muss der Bebauungsplan talwärts für das Vorhaben erweitert werden. Im Bebauungsplan ‚Alte Nagolder Straße II‘ soll daher für die Ansiedlung eines Einzelhandelsmarktes ein Sondergebiet ausgewiesen werden.

Geplant ist der Bau eines zweigeschossigen Gebäudes mit einem Vollsortimenter im OG (Rewe) und einem Drogeriemarkt (Rossmann) im UG. Für Rewe ist eine Verkaufsfläche von rund 1.350 m² geplant, für den Drogeriemarkt ist eine Verkaufsfläche mit 600 m² geplant. Die freien Restflächen sollen für weitere Nutzungen, die derzeit noch nicht feststehen, offen gehalten werden. Weiterhin ist im Rahmen der Bebauungsplanung die erforderliche Verkehrserschließung von der L 354 überarbeitet worden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat das Bürgermeisteramt Haiterbach mit Schreiben vom 30.01.2017 um Stellungnahme bis zum 02.03.2017 gebeten. Aufgrund der Beteiligung und Information des Gemeinderats wurde eine Fristverlängerung bis 24.03.2017 gewährt.

Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) hat im Auftrag der Stadt Haiterbach eine Auswirkungsanalyse des Vorhabens erstellt. Die Analyse der GMA kommt zu dem Schluss, dass sämtliche Gebote und Belange durch die Planung nicht berührt werden. Die Hauptkaufkraft wird aus dem Stadtgebiet Haiterbach erwartet. Es werden nur geringe Auswirkungen für den Nettomarkt in Salzstetten erwartet. Das Einzugsgebiet für die geplante Ansiedlung des Rewe-Marktes und des Rossmann wird auf die Kernstadt Haiterbach, die Stadtteile von Haiterbach und Waldachtal mit Ortsteil Salzstetten beschränkt. Für die Märkte der Gemeinde Pfalzgrafenweiler werden Auswirkungen nicht bzw. nur unwesentlich erwartet.

Die Gemeinde hat bei geplanten Bebauungsplanänderungsverfahren noch nie negativ Stellungnahmen abgegeben. Daher war man sich hier auch einig, dass man dies nicht tun wolle.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, keine Bedenken gegen die vorgesehene Bebauungsplanänderung der Stadt Haiterbach zu äußern. Jedoch sind sämtliche Punkte von Fachämtern noch zu prüfen.

Erlass einer Satzung über Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Buchen" Gemarkung Bösingern

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2009 beschlossen, den Bebauungsplan „Buchen“ aufzustellen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.11.2009. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.11.2009 bis 18.12.2009. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 06.11.2009 mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis 18.12.2009 durchgeführt.

Im Bereich „Buchen“ sind Baulinien aus dem Jahre 1960 rechtskräftig vorhanden, die im Bebauungsplanaufstellungsverfahren aufgehoben werden sollen.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat im Bereich Buchen durch den teilweisen Erwerb und Abbruch der Gewerbebrachen ehemals Fa. Steeb im Jahr 2006 erhebliche Investitionen getätigt. Hintergrund war die bevorzugte Entwicklung weiteren Wohnbaulandes für den Teilort Bösinggen nicht in der freien Landschaft, sondern innerhalb der bestehenden Bebauung. Weiterhin hat die Ortschaft Bösinggen durch Unterstützung vieler Maßnahmen im Förderprogramm Dorfentwicklung und ELR leerstehende Objekte im Innerortsbereich um-nutzen können. In diesem Zusammenhang muss auf das Zukunfts- und Entwicklungskonzept für den Teilort Bösinggen vom 29.07.2008 hingewiesen werden. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat derzeit keinen Wohnbauplatz mehr im Eigentum.

Mittlerweile haben sich im Bereich „in den Herrenwiesen“ (ehemals Fa. Rolf Benz / Fa. Polco) weitere Wohnbauentwicklungsmöglichkeiten durch kommunalen Erwerb und Abbruch der Industriebrache ergeben. Durch eine Bebauungsplanänderung „Beihinger Straße“ konnten nun 20 Bauplätze entwickelt werden, die bis auf einen Wohnbauplatz im Eigentum der Gemeinde Pfalzgrafenweiler stehen. Der Bebauungsplan ist am 23.12.2016 in Kraft getreten. Derzeit wird die gesetzliche Baulandumlegung durchgeführt. Mit der Erschließung soll im Mai 2017 begonnen werden. Zahlreiche Bauplatzinteressenten haben sich bereits für einen Bauplatzkauf gemeldet.

Durch diese Entwicklung ist das Bebauungsplanverfahren „Buchen“ zunächst nicht mehr forciert worden. Für die zukünftige Entwicklung von Bösinggen muss nunmehr auch der Bereich Buchen weiterentwickelt werden. Möglicherweise wird auch in diesem Bereich eine gesetzliche Baulandumlegung durchzuführen sein. Deshalb muss nun auch die Zeit nach der Erschließung des Gebietes „in den Herrenwiesen“ genutzt und der Bereich „Buchen“ vorbereitet werden. Dieser wird zwangsläufig etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesen Gründen müssen die städtebaulichen Instrumente, die den Kommunen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie Baulandbereitstellung an die Hand gegeben werden, eingesetzt werden. Für den Bereich „Buchen“ kommen sowohl eine Veränderungssperre als auch ein besonderes Vorkaufsrecht in Frage.

Die Veränderungssperre tritt nach zwei Jahren außer Kraft; eine zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr ist möglich. Dabei ist die zweite Verlängerung der Veränderungssperre nur zulässig, wenn besondere Umstände diese weitere Verlängerung erfordern. Nach Ablauf von vier Jahren tritt die Veränderungssperre endgültig außer Kraft. Sofern das Erfordernis besteht, kann die Gemeinde die außer Kraft getretene Veränderungssperre erneut ganz oder teilweise beschließen.

Der Ortschaftsrat Bösinggen hat sich in seiner Sitzung am 13.02.2017 einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst, die von der Verwaltung vorge-sehene Satzung über die Veränderungssperre zu erlassen.

Dies ist notwendig, im Bereich „Buchen“ ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen zu sei und man die geplanten Entwicklungen überprüfen wolle ggf. rechtzeitig einschreiten zu können.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung die Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich im künftigen Bebauungsplanes „Buchen“ auf Gemarkung Bösinggen.

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Buchen" Gemarkung Bösing

Um den Zielen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gerecht werden zu können, ist es erforderlich, dass die Gemeinde möglichst viele Grundstücke aufkaufen bzw. erwerben kann. Bei ca. 250 Baulücken in der Gesamtgemeinde Pfalzgrafenweiler in privater Hand, die Bauplatzinteressenten nicht zugänglich sind, ist es im Sinne einer ressourcen-schonenden Entwicklung nicht mehr zu verantworten, dass Grundstücke in Planungsgebieten beim Verkauf nicht der öffentlichen Hand zugeführt werden. Aus diesen Gründen ist im öffentlichen Interesse ein besonderes Vorkaufsrecht zu begründen.

Der Ortschaftsrat Bösing hat ebenfalls in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, dem Gemeinderat gegenüber einen Empfehlungsbeschluss dahingehend abzugeben, die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht zu erlassen.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung den Erlass der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB.

1. Änderung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kindergartenbetreuung von Kindergartenkinder der Gemeinde Wörnersberg

Die Kinder der Nachbargemeinde Wörnersberg werden seit vielen Jahren in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pfalzgrafenweiler mitbetreut. Im Jahr 1995 wurde auf Drängen der Rechtsaufsichtsbehörde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden geschlossen, die insbesondere auch die Kostenbeteiligung regelt. Danach umfasst der jährliche Kostenaufwand alle im Verwaltungshaushalt anfallenden Kosten für das Kindergartenwesen der Gemeinde Pfalzgrafenweiler. Die Verteilung erfolgt nach der Anzahl der Kindergartenkinder, die am 15.10. des laufenden Jahres eine Einrichtung besuchen. Unbeachtet bleiben bei der getroffenen Regelung die von der Gemeinde Pfalzgrafenweiler erzielten Einnahmen (z.B. Elternbeiträge und FAG-Zuweisungen). Die tatsächlichen Abrechnungen im Prüfungszeitraum erfolgten noch immer nicht nach den angefallenen Kosten, sondern nach dem kinderbezogenen Zuschussbedarf, also unter Berücksichtigung der Einnahmen. Insoweit ist eine Änderung der Vereinbarung notwendig.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.